

II- 188 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1970 No. 145/J
A n f r a g e

der Abgeordneten Egg
und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend das Projekt der Wiedererrichtung eines Bergbaues im
Bezirk Kitzbühel.

Im Jahre 1969 wurde im Bezirk Kitzbühel, und zwar in Oberndorf,
im Einvernehmen mit der Kupferwerkbau- und Mitterberg Ges.m.b.H.
vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Schurf-
gebiet Oberndorf die Durchführung von Untersuchungen und Auf-
schliessungsarbeiten zur Vorbereitung eines eventuellen Abbaues
von Haldenerzen genehmigt. Das damit vorgesehene Projekt der
Wiederrichtung eines Bergbaues im Bezirk Kitzbühel hat die
Fremdenverkehrswirtschaft zu besonderen Aktivitäten zur Ver-
hinderung eines solchen Bergbaues veranlasst. Aus diesem Grunde
richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister
für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Hat der vor Ihnen amtierende Bundesminister Mitterer vor
der Genehmigung der Versuchsschürfungen durch sein Ministerium
die Behörden des Landes Tirol und des Bezirkes Kitzbühel infor-
miert und deren Stellungnahmen eingeholt?
- 2.) Wenn ja, warum wurden die Schurfrechte vergeben, wenn nein,
warum wurde die Information unterlassen?
- 3.) Sind Sie bereit, zur vorgesehenen mündlichen Verhandlung
des Ansuchens der Kupferwerkbau Mitterberg Ges.m.b.H. um Ver-
leihung mehrerer Tagmasse bergfreier Mineralien von den Halden
des verlassenen früheren Kupferbergbaues in Oberndorf, die
in Frage kommenden Landesbehörden auch dann beizuziehen, wenn
sie keine Parteienstellung inne haben?

4.) Sind Sie bereit, die Tiroler Landesbehörden unverzüglich über das Ergebnis der Schurfbohrungen, die in absehbarer Zeit beendet sein dürften, im Detail zu informieren?

5.) Sind Sie bereit, den Tiroler Behörden Parteienstellung bei der Entscheidung über die Verleihung der Bergwerksberechtigung einzuräumen? Wären Sie bereit, falls dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, eine Novelle zum entsprechenden Gesetz ausarbeiten zu lassen, in der den Landesbehörden Parteienstellung eingeräumt wird?